



Mitteilungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen

Die Ihner Großbachbrücke im Bau



Bereitschaftsdienste

i Bereitschaftsdienst

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

i Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)

30.07.2020, Römer-Apotheke, Roden, Tel.: 06831-88880

31.07.2020, Brunnen-Apotheke Dillingen, Tel.: 06831-703936

01.08.2020, Luzia-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831-7066990

02.08.2020, Doc's-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831-4881199

03.08.2020, Saar-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831-41051

04.08.2020, Vitalikum-Apotheke, Überherrn, Tel.: 06836-4710830

05.08.2020, easy-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831-4614658

i Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet.

Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen).

Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis:

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis

Kapuziner Str. 4, 66740 Saarlouis

Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen:

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen

Werkstr. 3, 66763 Dillingen

In den Zeiten, in denen die Bereitschaftsdienstpraxis geöffnet ist, erreichen Sie den diensthabenden Arzt/ die diensthabende Ärztin direkt über die Nummer der Bereitschaftsdienstpraxis: **Telefon: 01805/ 663 006***

i Kinderärztlicher Notfalldienst

Es gibt nur noch **einen zentralen Standort** für das gesamte West-Saarland, wo ein **kinderärztlicher Notdienst am Wochenende, an Feiertagen sowie Brückentagen** angeboten wird.

Die Praxisräume für diesen Dienst befinden sich im **Erdgeschoss der Elisabeth-Klinik in Saarlouis**.

Es ist dringend notwendig, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten, vorher anzurufen!

Die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche ist unter folgender Rufnummer zu den aufgeführten Zeiten erreichbar: Telefonnummer: 06831/1257883

An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder und Jugendärztliche Praxis.

i HNO Notfalldienst

Die Bereitschaftsdienstpraxis wird Ihnen unter der Rufnummer **116-117** mitgeteilt.

i Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte ist über die **Telefon-Nr. 116 117** erreichbar.

i Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!)

01./02.08.2020

Zahnarzt C. Niederländer, Schwalbach, Tel: 06834/5993

Es wird auch auf die Internetseite www.zahnaerzte-saarland.de verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

i Tierärztlicher Notdienst

01./02.08.2020

Tierärzte Dr. Marholdt, Wadgassen, Tel: 06834/943800

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite: <http://tierarzt-saar.de/> abrufbar.





Thema der Woche

aus der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinden

Bürgermeister und Ortsvorsteher informieren über die Bauarbeiten in Ihn

Ein noch holpriger Weg bis zur Fertigstellung der Großbachbrücke in Ihn.

Man braucht die provisorische Umgehungsstraße als Verbindungsglied zwischen den Dorfhälften in Ihn bis die Brücke im Ortskern fertiggestellt ist, aber die Strecke ist bisher bei den Nutzern nicht sehr gelitten.

Komfortabel ist die schmale Umgehung in der Tat nicht! Was viele Nutzer der Trasse bezeugen können. Sie dient als vorübergehendes Straßenbauwerk bis die neue Brücke wieder in Funktion ist. Häufige Nutzer beklagen, dass eine Haltebucht fehlt. Das bedeutet oft - Rückwärtsfahren auf schmalem Grat! Hinzu kommt noch - gerade jetzt in den Sommermonaten - die permanente Staubentwicklung von der geschotterten Piste. Eine Lösung dieses Problems ist die fast tägliche Berieselung der Oberfläche mit Wasser. Seit Wochen übernimmt die Anrainerfamilie Tintinger diesen Auftrag mit Bravour. Herzlichen Dank! Tröstlich ist, dass der Baufortschritt der Ihrer Großbachbrücke zügig vorangeht. Im Spätherbst - und das ist die positive Aussicht - wird die Umgehung komplett zurückgebaut. Dennoch die Bitte, fahren Sie jetzt diese Strecke mit angemessener Geschwindigkeit:
Langsam!

Wir bedanken uns bei den direkten Anwohnern und den Verkehrsteilnehmern für das Verständnis für die geschilderte Ausnahmesituation. Es wird alles von der Gemeindeverwaltung daran gesetzt, die Schäden an der Umgehung zu entschärfen. Die entstandenen Schlaglöcher werden zeitnah verfüllt. Die Staubbelastung wird weiter durch entsprechende Bewässerung entschärft!

Nochmals Danke für die entgegengebrachte Toleranz!

*Horst Trenz, Bürgermeister
Wolfgang Schmitt, Ortsvorsteher*





AMTLICHES Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

■ Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Wallerfangen“

Der Gemeinderat Wallerfangen hat in der Sitzung am 30. Juni 2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 für die Gemeinde Wallerfangen gem. § 101 Abs. 2.KSVG wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme zum 31.12.2018	€ 55.476.692,97
Eigenkapital zum 31.12.2018	€ 28.498.115,91
davon	
Allgemeine Rücklage	€ 28.588.968,66
Jahresfehlbetrag 2018	€ - 90.852,75
Ergebnisrechnung	
Summe der Erträge	€ 15.018.855,93
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
Summe der Aufwendungen	€ 14.991.095,92
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	€ 27.760,01
Finanzerträge	€ 2,94
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	€ 118.615,70
Finanzergebnis	€ -118.612,76
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) 2018	€ - 90.852,75

Der Jahresfehlbetrag ist gem. § 101 Abs. 2. Satz 1 KSVG wie folgt abzudecken:

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 90.852,75 Euro ist durch die Verringerung der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig mit 19 Ja-Stimmen-

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat Wallerfangen hat in der Sitzung am 30. Juni 2020 dem Bürgermeister und seinen gesetzlichen Vertretern für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 101 Abs. 2.Satz 2 KSVG nach Feststellung des Jahresabschlusses Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig mit 19 Ja-Stimmen-

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Offenlegung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Rechenschaftsbericht liegen zur Einsichtnahme ab 03. August 2020 im Rathaus Zimmer 17, während der Dienststunden, an sieben Werktagen öffentlich aus.

Wallerfangen, den 16. Juli 2020

Der Bürgermeister

Horst Trenz

■ Schiedsleute für den Schiedsbezirk II (Gauorte ohne Oberlimberg) gesucht:

Bei der Gemeinde Wallerfangen ist für den Schiedsbezirk Wallerfangen II das Ehrenamt einer Schiedsperson und eines Stellvertreters zu besetzen. Beginn der Amtszeit ist sofort.

Schiedspersonen arbeiten ehrenamtlich und werden in strafrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung) sowie nachbarschaftlichen Angelegenheiten (z.B. Grenzstreitigkeiten) tätig.

Sie werden zwischen den streitenden Parteien vermitteln und im günstigsten Fall schlichten.

Dabei haben sie keine Entscheidungsbefugnis wie beispielsweise ein Gericht, sondern Verhandeln nichtöffentlich in einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre einen so genannten Vergleich aus, also eine Art verbindlichen Vertrag, an den sich beide Parteien halten müssen. Schiedspersonen sind dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt durch den Ortsrat für die Dauer von fünf Jahren. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die diese Aufgabe wahrnehmen möchten, sollten über ein ausgeprägtes Rechtsempfinden verfügen, in der Gemeinde wohnen und mindestens 30 Jahre alt sein. Eine Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung sollte bestehen. Die zukünftigen Schiedspersonen werden durch Lehrgänge auf die Aufgabe vorbereitet und anschließend wird dieses Wissen vertieft. Die Fortbildungskosten sowie Sachkosten werden übernommen.

Personen, die sich angesprochen fühlen, richten Ihre schriftliche Bewerbung **bis zum 15. August 2020** an die Gemeindeverwaltung Wallerfangen, Ortspolizeibehörde, Fabrikplatz in 66798 Wallerfangen.

Weitere Auskünfte erteilt Sophie Meyer Tel.: 06831-6809-42 oder Nicole Oppelt Tel.: 06831-680945

Der Bürgermeister

Horst Trenz

A. Amtliche Texte

Verordnungen

185 Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Vom 24. Juli 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 98 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), aufgrund des § 15 des Gesundheitsdienstgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 und aufgrund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Altenpflegehilfsberuf vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. S. 2050), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

§ 7 der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2020 (Amtsbl. I S. 602), wird wie folgt gefasst:

„§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 27. Juli 2020 in Kraft und am 9. August 2020 außer Kraft.“

Artikel 2

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 1

Grundsatz der Abstandswahrung

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von einhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Ge-

schwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von einhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Ge-

sundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegenstehen,

5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge), diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3

Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

1. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art mit Ausnahme der bloßen Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
2. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
3. beim Betrieb von Indoorspielplätzen,
4. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
5. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
6. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
7. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

§ 4

Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfäche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfäche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 5

Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nicht nach dieser Rechtsverordnung untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sowie Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 und die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,

3. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunananlagen,
4. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie den dazugehörigen Probebetrieb,
5. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
6. die Veranstaltung von Reisebusreisen.

§ 6

Kontaktbeschränkungen

(1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 700 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 350 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. August 2020 untersagt.

Abweichend von Absatz 2 Satz 1 können, sofern zu diesem Zeitpunkt infektionsschutzrechtliche Gründe nicht entgegenstehen, ab dem 10. August 2020 Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, ab dem 24. August 2020 Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 1.000 Personen und in geschlossenen Räumen nicht

mehr als 500 Personen zu erwarten sind, stattfinden. Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 7

Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert am 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626, 1661), sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(2) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken und Swingerclubs.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 35 Personen,
2. unter Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist oder die Durchführung nicht im familiären Bezugskreis erfolgt,
3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
4. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
5. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
6. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1.

Der Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 2 bis 6 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufssportes kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 2 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 6 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

(4) In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften dürfen keine Gäste aufgenommen werden, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des RKI höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Bei einem lokalisierten und klar regional eingrenzba- ren Infektionsgeschehen können die Beschränkungen analog zur Vorgehensweise in den betroffenen Gebieten auf diesen regionalen Bereich begrenzt werden. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Ortspolizeibehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist. Das Verbot der Aufnahme nach Satz 1 gilt ferner nicht für Gäste, die

1. zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder
2. einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbesondere einen Besuch bei Angehörigen des familiären Bezugskreises gemäß § 1 Absatz 2, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen haben.

Im Übrigen kann die zuständige Ortspolizeibehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen. Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus.

(5) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 8

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß SGB IX ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzeptes ist der Leistungserbringer verantwortlich.

§ 9

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu zehn Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzeptes des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechtes sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.
3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Warteberei-

che sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

§ 10

Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

§ 11

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vor-

sätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 12 Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortpolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 13 Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das RKI über die getroffenen Maßnahmen.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 27. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 10. Juli 2020 (Amtsbl. I S. 586) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 9. August 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

Artikel 3 Änderung der Verordnung zum stufenweisen Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen

Die Verordnung zum stufenweisen Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zu-

letzt geändert durch die Verordnung vom 10. Juli 2020 (Amtsbl. I S. 586), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Verordnung werden nach dem Wort „sowie“ die Wörter „zum Betrieb von“ eingefügt.
2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflege- stellen und heilpädagogische Tagesstätten

Beim Betrieb der nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und der nach § 43 SGB VIII erlaubnispflichtigen Kindergrößtagespflegestellen und der heilpädagogischen Tagesstätten sind die Empfehlungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie-Maßnahmen in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen.“

3. § 5 Absatz 1 wie folgt gefasst:

„(1) Der Präsenzunterricht in den Klassen der Pflegeschule und Schulen für Gesundheitsfachberufe im Saarland findet unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln und Richtlinien des Robert Koch-Instituts sowie unter Berücksichtigung der Hygienepläne der jeweiligen Schule statt.

Soweit baulich oder schulorganisatorisch möglich, ist im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten. Hierzu sind durch die Schulleitung organisatorische Maßnahmen zu treffen, insbesondere die Markierung von Wegführungen für eine geordnete Zuführung sowie die versetzte Planung der Anfangs-, End- und Pausenzeiten. Bei Unterschreitung des Mindestabstands aus räumlichen oder organisatorischen Gründen soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Während des Unterrichtsbetriebs in Klassen- und Kursräumen ist es ausreichend, wenn feste Bezugsgruppen beibehalten, feste Sitzordnungen eingehalten, der Kontakt auf einen begrenzten und bestimmbareren Personenkreis reduziert wird und eine entsprechende Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung sichergestellt ist.“

4. In § 5 wird nach Absatz 2 folgender Absatz angefügt:

„(3) Die Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 10. Juni 2020 (BAnz AT 12.06.2020 V1) gilt für die Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe nach der Verordnung zur Durchführung der Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe vom 1. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), sowie für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Altenpflegehilfieberuf vom 9. September 2003 (Amtsbl. S. 2518), zuletzt

684

Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 25. Juli 2020

geändert durch die Verordnung vom 24. November 2015 (Amtsbl. I S. 894), entsprechend.“

**Artikel 4
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 27. Juli 2020 in Kraft. Artikel 3 tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 24. Juli 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

In Vertretung
Rehlinger

**Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr**

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

In Vertretung
Strobel

**Die Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

In Vertretung
Jost

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

Ende des amtlichen Teils

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilung an die Verwaltung

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Ich habe amfolgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt /Spielgeräte beschädigt
- Schutt / Unratablagerung
- Fahrbahndecke beschädigt
- Hydrant / Kanaldeckel /Gully schadhaft
- Verkehrsschild beschädigt
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Übersicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Sonstige Anregungen: _____

Kurze Ortsangabe: _____

Name: _____

Wohnort, Straße: _____

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.

Öffnungszeiten und Sprechstunden

Rufnummern

in der Gemeinde Wallerfangen

Rathaus 06831/6809-0
 Rathaus Fax-Nr. 06831/680950
 E-Mail: info@wallerfangen.de
 Internet: www.wallerfangen.de

Wasserleitungszweckverband

Verwaltung 06831/6809-0
 Fax 06831/6809-88
 E-Mail: info@wzvgs.de
 Bereitschaftsdienst 0178/6112001

Beigeordnete

Schirra Stefan 06831/964597
 Kiefer Wolfgang 06831/64184

Ortsvorsteher

Bedersdorf (Grasmück Lothar) 06837/1873
 Düren (Grundhefer Maria Luise) 06837/829
 Gisingen (Heffinger Ulrike) 06837/7372
 Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang) 06837/534
 Ittersdorf (Rickert Heinz) 06837/891
 Kerlingen (Schmidt Werner) 06837/7118
 Rammelfangen (Harpers Gabriele) 06837/74237
 St. Barbara (Schirra Stefan) 06831/964597
 Wallerfangen (Harenz Julia) 06831/7617047

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

Leidingen/Bedersdorf: Ursula Pieper, Bedersdorf,
 Tel: 06831/175810

Kerlingen/Düren: Werner Schmidt, Kerlingen, Jakobusstr.
 23a,
 Tel: 06837/7118

Gisingen: Ulrike Heffinger, Gisingen, Zum Scheidberg 9a,
 Tel: 06837/7372

Ihn: Wolfgang Schmitt, Ihn,
 Rammelfanger Str. 9, Tel: 06837/534

Ittersdorf: Franz-Josef Schrecklinger, Ittersdorf,
 Zur Weisacht 4,
 Tel: 06837/74130

Rammelfangen: Thomas HANS, Rammelfangen, Landstr. 1
 a, Tel: 06837/7080860

Wallerfangen/St. Barbara: Stefan Schirra, St. Barbara, Kel-
 tenstr. 4, Tel: 06831/964597

Schulen

Grundschule Wallerfangen 06831/965199
 Fax 06831/643422
 Grundschule Gisingen 06837/91001
 Fax 06837/7080051
 FGTS 06837/7080050
 Gemeinschaftsschule Am Limberg 06831/964585
 Fax 06831/964594
 Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg. ... 06831/643425
 Kreismusikschule Wallerfangen 06837/7968

Kindergärten

Kindergarten Gisingen 06837/1283
 Kindergarten Ittersdorf Tel. 06837/1356
 Fax-Nr. 06837/901988
 Kindergarten Wallerfangen 06831/61128, 06831/643432
 Fax 06831/643017

Sonstige Einrichtungen

Freibad Wallerfangen 06831/60402
 Campingplatz Wallerfangen 06831/60591
 Walderfingia Wallerfangen 06831/60297
 Sporthalle Scheidberg 06837/1723
 Heimatmuseum Wallerfangen 06831/60282
 Haus Saargau 06837/912762
 Krankenhaus Wallerfangen 06831/9620

Polizei

Polizei-posten Wallerfangen 06831/62019
 Polizei Saarlouis 06831/9010

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen.

Das **Friedhofsamt** ist vormittags von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Um vorherige Terminvereinbarung mit den jeweiligen Sachbearbeitern wird gebeten, um mit Blick auf die Corona-Schutzverordnung einen unkontrollierten Zutritt und Warteschlangen zu vermeiden. Der Zutritt ist für die BesucherInnen nur durch entsprechenden Mund-Nasen-Schutz gestattet. Die BesucherInnen werden gebeten, den gesetzlichen Mindestabstand von 1,50 Meter zu den MitarbeiterInnen bzw. Besuchern einzuhalten.

Standesamt

Das Standesamt Wallerfangen hat mit dem Standesamt Dillingen/Saar fusioniert und bildet einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“. Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.

Die Öffnungszeiten des Rathauses Dillingen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06831/709-0

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de
 Fax-Nr.: 06831/709-231

Historisches Museum Wallerfangen, Louisenstr. 3 (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz mit!
 Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212
www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

Öffnungszeiten „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax:
 06837/912762

Sprechstunden

Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

Förster

Der für den Gemeindevwald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt ist zur Zeit unter der Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zu erreichen.

Schiedsman

Für den Ortsteil Wallerfangen: Herr Jens Kaeswurm,
 Tel.: 06831/7643699.

Denkmalbeauftragte für den Bereich Wallerfangen

Stefan Michelbacher, Tel: 0170-3213427,

E-Mail: sjm111@t-online.de

Isabell Andruet, Tel: 0173/4953004, E-Mail: andruet@gmx.de

Deutsche Rentenversicherung

Der zuständige Versichertenberater Herr Johannes Bodwing, ist zur Zeit nur unter der Telefon-Nr. 06831/46437 oder 0160/95141138 zu erreichen.

Feuerwehr und DRK

Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen.
Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!



Notruf Feuerwehr

112 (ohne Vorwahl)

Rettungsdienst

112

Polizei

110

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf

06837-1299 oder 06837-912750

Löschbezirk Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen)

06837-1783 oder 06837-74493

Löschbezirk West

06837/74521 oder 0152/26358441

Löschbezirk Wallerfangen (St. Barbara, Gisingen)

0163/3941244 oder 0151/17262615

Gemeindejugendwart

0174-8222133

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen, Frank MINOR,

06831-69542

Stellvertretender Wehrführer, Andreas JOST,

06837-1510

Jung und alt

Kaufm. Berufsbildungszentrum Saarlouis!



Fachoberschule - Ihr qualifizierter Weg zur Fachhochschulreife

Allgemeines:

Die Fachoberschule qualifiziert ihre Schülerinnen und Schüler in einem beruflich orientierten praxisnahen Bildungsgang auf wissenschaftlicher Grundlage für das Studium an der Fachhochschule. Die Betriebe schätzen diese Schulform, da sie ihren Absolventen gute Grundlagenkenntnisse für das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge vermittelt.

Aufnahmevoraussetzungen:

Für die Klassenstufe 11:

- Mittlerer Bildungsabschluss oder für Schüler aus G8 nach der Klassenstufe 9 mit Versetzung in die Klassenstufe 10 und
- einjähriger Praktikantenvertrag im Bereich Wirtschaft und Verwaltung.

Abschlussberechtigungen:

- Studium an einer Fachhochschule der Bundesrepublik Deutschland
- Eintritt in die Klasse 11 des Oberstufengymnasiums
- Beginn einer Ausbildung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich

Anmeldungen zur Fachoberschule nimmt das Sekretariat des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Saarlouis, 66740 Saarlouis, Im Glacis 22, Tel. **06831/94610**, seit dem **03.02.2020** von montags bis freitags **von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr**, nach Vorlage des **Halbjahreszeugnisses** und des **Anmeldeformulars**, entgegen.

Anmeldungen werden zurzeit auch per Mail (sekretariat@kbbzsaarlouis.de) oder nach telefonischer Rücksprache entgegengenommen.

Das Anmeldeformular kann von der Homepage unserer Schule heruntergeladen werden. Das Sekretariat ist, neben den oben angegebenen

Öffnungszeiten während des Schuljahres, auch während der Ferien wie folgt geöffnet:

Während der letzten Ferienwoche (KW 33):

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Freitag: geschlossen

www.kbbzsaarlouis.de

Das Lehrerteam des KBBZ Saarlouis freut sich auf Sie!

Kultur und Freizeit

Musikverein „Concordia“ Wallerfangen e.V.



ENDLICH durften wir unter strengen Covid-19-Auflagen wieder eine erste Probe in der Walderfingia abhalten. Einige waren trotz Urlaubszeit da und haben mit großer Freude teilgenommen und gemeinsam musiziert. Da jetzt normalerweise Orchesterferien wären, war dies auch vorerst die einzige Probe, die organisiert werden konnte. Sobald es wieder weiter geht, werden wir rechtzeitig darüber informieren. Bis dahin wünschen wir allen Mitgliedern und Fans einen schönen Sommer! Lasst Euch von Corona nicht unterkriegen, wir tun es auch nicht!

Unser Dank geht an die Gemeinde Wallerfangen, dass wir die Walderfingia wieder nützen dürfen!

Für diejenigen, die uns vermissen: Wir haben ein schönes Video zusammen mit unseren Musikerfreunden aus Bléré erstellt, bei dem wir getrennt, aber doch gemeinsam musizieren. Es ist auf unserer Homepage sowie auf Facebook zu sehen! Schaut es Euch an und spendiert uns ein „like“!

www.musikverein-wallerfangen.de

facebook: mv concordia wallerfangen e.v.

instagram: musikverein.wallerfangen

Saarwaldverein Wallerfangen 1912

Hallo Wanderfreunde,

am **Sonntag, den 02.08.2020** wandern wir mit den Wanderführern Inge und Alois den Franziskusweg.

Wald und Feld begleiten uns rund um das Dorf von Friedrichweiler auf einer Länge von ca. 7 km.

Drei leichte Anstiege sind schnell bewältigt und als Lohn der Mühen winkt ein schöner Ausblick auf das Tal der Bist bis nach Frankreich, Berus und Überherrn. Wir wünschen allen Wanderern viel Spaß bei der schönen Umgebung um Friedrichweiler.

Treffpunkt ist am Edeka-Parkplatz um 13.00 Uhr, starten werden wir um 13.20 Uhr am Friedhof in Friedrichweiler.

Frisch Auf!



"VEREINT HELFEN: VEREINSHILFE SAARLAND"

Durch die Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland und den damit verbundenen Maßnahmen, kamen auch die Aufgaben und Tätigkeiten der Vereine zum Erliegen. Die damit verbundenen ideellen, gemeinnützigen Zwecke konnten nicht weitergeführt werden.

Da nun die Lockerungen eingetreten sind, ist es das Bestreben, die Sicherung einer lebendigen Gesellschaft und eines funktionierenden Gemeinwesens und die damit verbundene Handlungsfähigkeit gemeinnütziger saarländischer Vereine zu sichern und wieder herzustellen.

Die Landesregierung des Saarlandes möchte das Vereinsleben dabei unterstützen. Zu diesem Zweck wurde ein Unterstützungsprogramm aufgesetzt. Die im Rahmen dieser Richtlinie gewährte Unterstützung soll der Fortsetzung der Vereins- und Stiftungstätigkeiten dienen, sodass die Vereine ihre gemeinnützigen und ideellen Zwecke wieder verfolgen können.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Unterstützung: zum ersten die Unterstützungszahlung, eine Einmalzahlung, die sich gestaffelt nach den Mitgliederzahlen des Vereines orientiert. Zum zweiten die Liquidationshilfe, eine Einmalzahlung, die für Vereine ist, die unmittelbar in Folge der durch SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie in einen existenzbedrohenden Liquiditätseingpass (durch weiterführende Verpflichtungen) geraten sind.

Wer kann einen Antrag stellen und Wie stelle ich den Antrag?

- a) Einen Antrag kann jeder gemeinnützige Verein stellen, der seinen Sitz im Saarland hat und vor dem 11.03.2020 gegründet wurde.
- b) Der Antrag ist bis zum 31.10.2020 bei der jeweiligen Bewilligungsbehörde zu stellen.
- c) Eine Antragstellung ist nur Online möglich über:
https://corona.saarland.de/DE/vereinshilfe/vereinshilfe_node.html
Beachten Sie hier die Förderrichtlinien und benutzen Sie anschließend den Button, in dessen Kategorie Ihr Verein gehört: Sportverein, kultureller Verein, Sozialverein usw.
Ihr online ausgefüllter Antrag wird an die zuständige Stelle direkt übermittelt, Sie müssen nichts weiter tun.
- d) Jeder Verein kann nur einen Antrag stellen, Überschneidungen mit weiteren Unterstützungs- oder Hilfsprogrammen sind nicht möglich
- e) Einen Verwendungsnachweis muss nur derjenige erbringen, der einen Antrag auf Liquidationshilfe stellt. Bei der Unterstützungszahlung ist ein Sachbericht zur Verwendung der Gelder abzugeben.

Weitere Informationen, die Förderrichtlinien und FAQ's finden Sie auf der Website der Landesregierung des Saarlandes unter:

https://corona.saarland.de/DE/vereinshilfe/vereinshilfe_node.html



Wie bleibt unser Gehirn leistungsfähig?

Unser Gehirn ist die Steuerungszentrale unseres Körpers und sozusagen der „Zentralcomputer“.

Das Gehirn leistungsfähig und fit zu halten ist daher enorm wichtig.

Geistiger Abbau und Demenz werden von allen Menschen gefürchtet.

Die Demenz - Vorbeugung ist dementsprechend ein wichtiges und gefragtes Thema.

Immer wieder begegnet man dem Begriff „Gehirnjogging“.

Viele verbinden damit Kreuzworträtsel und Denksportaufgaben.

Das ist aber bei weitem zu wenig.

Die Hirnforschung zeigt, dass es drei Faktoren gibt, die die Bildung neuer Nervenzellen im Gehirn ankurbeln: geistige Aktivität, soziale Kontakte und vor allem körperliche Fitness.

Durch körperliche Bewegung und geistige Regsamkeit lässt sich in jungen Jahren sogar ein gewisser Vorrat an Nervenzellen anlegen (neuronale Reserve), der im Alter viele Jahre vor Demenz schützen kann.

In Studien wurde nachgewiesen, dass Menschen, die regelmäßig Sport treiben, seltener an einer Alzheimer-Demenz erkranken.

Wer als Jugendlicher körperlich träge ist, entwickelt im späteren Leben mit höherer Wahrscheinlichkeit eine Demenz als ein sportlich aktiver Jugendlicher.

Dementsprechend ist es ganz wichtig, dass Kinder und Jugendliche sich bewegen und Sport treiben.

Gerade dem Schulsport kommt hier eine große Bedeutung zu!

Für Erwachsene empfehlen sich mindestens 30 Minuten moderate körperliche Aktivität an mindestens 5 Tagen pro Woche zur Verbesserung der geistigen Leistungsfähigkeit.

Hierzu zählen auch Gartenarbeit, Treppensteigen und zügiges Gehen.

Das sind Aktivitäten, die man in seinen Alltag einbauen kann und die jeder schaffen kann.

Und davon profitiert nicht nur das Gehirn, sondern auch die Knochen, das Herz-Kreislaufsystem und die Seele!

Darüber hinaus ist auch eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung wichtig für unser Gehirn.

Französische Forscher haben festgestellt, dass einseitige Ernährung vor allem bei einem Mangel an Omega-3-Fettsäuren zu einer Zerstörung von Gehirnzellen führen kann!

Vor allem für Kinder und Jugendliche, deren Gehirne sich noch entwickeln, sind Omega-3-Fettsäuren wichtig. Aber auch ältere Menschen benötigen eine ausreichende oder sogar etwas gesteigerte Zufuhr an diesen Nahrungsbestandteilen, da diese im Alter weniger gut vom Gehirn aufgenommen werden.

Welche Lebensmittel enthalten Omega-3- Fettsäuren?

Diese Fettsäuren sind enthalten in verschiedenen Fischen (Thunfisch, Schellfisch, Lachs, Makrele, Forelle, Karpfen), in Samen und Nüssen, in bestimmten Gemüsesorten (Bohnen, Avocado, Spinat, Rosenkohl) und in verschiedenen Ölen (Rapsöl, Leinöl, Hanföl, Walnussöl)

Dr. Jutta Dick

■ TTC Wallerfangen - Berichte und Termine

Das Heckenfest des TTC Wallerfangen findet statt!

Samstag, 1. August, ab 17.00 Uhr



Alle Vereinsmitglieder und ihre Familienangehörigen sind zum diesjährigen Heckenfest des TTC Wallerfangen, das am üblichen Ort stattfindet, eingeladen.

Bei der Ortspolizeibehörde Wallerfangen wurde die Veranstaltung angemeldet und gegen das Hygienekonzept und die Abstandsregelungen keine Einwände erhoben. Es wird eine Liste aller Besucher unseres Festes geführt. Das Heckenfest soll das durch Corona brachliegende Vereinsleben wieder auf Schwung bringen. Der TTC Wallerfangen hofft auf rege Teilnahme der Vereinsmitglieder, natürlich unter Beachtung der aktuell gültigen Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus.

Neue TT-Saison 2020/2021:

Der STTB hat die Spielpläne schon veröffentlicht - siehe www.ttc-wallerfangen.de oder click-tt. Demnach würden die

1. Herren am 05.09.2020 als Gast beim TTG Dillingen,
2. Herren am 22.08.2020 zuhause gegen TTV Schwalbach,
1. Senioren am 19.08.2020 zuhause gegen MTTC Namborn
2. Senioren am 27.08.2020 als Gast beim TTC Rehlingen 2 in die Vorrunde starten.

Umwelt

■ WO und WIE entsorge ich WAS

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.

Wasserversorgung

Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen

Verwaltung: Tel: 06831/68090

Nur in **dringenden Fällen der Wasserversorgung** oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

MÜLL

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt.

Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner.

EVS Kunden-Service-Center

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

ABFUHRUNTERNEHMEN

Firma Adam, Info-Telefon: 06861/2691

SPERRMÜLL

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

Info/Reklamationen zum Gelben Sack

Firma Remondis, Telefon: 0800/122 3 255

Ausgabestellen für GELBE SÄCKE

- Gemeinde Wallerfangen, Rathaus,
- Ortsvorsteher Lothar Grasmück, Margarethenstr. 50, Bedersdorf
- Ortsvorsteherin Grundhefer, Schloßstr. 38, Düren
- Stellv. Ortsvorsteher Alfons Peifer, Ringstr. 10, Düren
- Dorfladen GbR, Gaustr. 28, Gisingen
- Ortsvorsteher Schmitt, Rammelfanger Str. 9, Ihn
- Brigittes Shop, Saarlouiser Str. 74, Ittersdorf
- Bäckerei Benzschawel, Jakobsstr. 49, Kerlingen
- Hoen Michael, Weingartstr. 13, Rammelfangen
- Ortsvorsteher Schirra, Keltenstr. 4, St. Barbara

Elektro Gesetz

Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlgeräte (Kühlschrank und -truhe)?

Die Wertstoffzentren in Saarlouis und Dillingen sind derzeit geschlossen.

Fragen zur „Blauen Tonne“ (Papiertonne)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen; die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen! (Fa. REMONDIS Saar-Entsorgung GmbH, Kirkel, Tel: 06849/90080).

energis GmbH – Bereitschaftsdienst

Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610

Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

Öffnungszeiten

der Kompostieranlage in Dillingen

Berliner Straße 149, Dillingen, Telefon 06831/ 7610191.

Öffnungszeiten: Freitag + Samstag von 8.00 bis 13.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Aktuell lange Wartezeiten!!!

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum des EVS in Dillingen

Paul-Desfossez-Allee 9 (neben Bauhof), Dillingen, Telefon: 06831/ 704140

Öffnungszeiten Dienstag + Donnerstag von 09 – 15.00 Uhr/ Mittwoch + Freitag 09 – 17.00 Uhr und Samstag von 08 – 16.00 Uhr

Aktuell müssen Sie mit langen Wartezeiten rechnen, bitte daher Müll vorsortieren!!!

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum des EVS in Saarlouis

Fasanenallee 52, Saarlouis, Telefon: 06831/122587

Öffnungszeiten vom 16.06.2020 bis 15.08.2020:

Montag bis Freitag: 7.30 bis 11.00 Uhr und 11.30 bis 15.15 Uhr, Samstag: 7.30 bis 12.30 Uhr.

Öffnungszeiten vom 16.08.2020 bis 31.12.2020:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr, Samstag: 09.00 bis 14.15 Uhr

Aktuell müssen Sie mit langen Wartezeiten rechnen, bitte daher Müll vorsortieren!!!

Mund-/ Nasenschutz ab Montag auch bei Anlieferungen an EVS-Entsorgungsanlagen

Entsprechend der Anordnung der Landesregierung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes bittet der Entsorgungsverband Saar, auch bei der Anlieferung von Abfällen, Wertstoffen oder Grüngut an den EVS-Entsorgungsanlagen einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Geeignet sind z.B. einfache Alltagsmasken wie selbstgenähte Stoffmasken oder auch Schals. Hinweis zur Entsorgung: Ausgedienter Mund-/Nasenschutz sollte luftdicht verpackt ausschließlich über die Restabfalltonne entsorgt werden.

energisaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energisaar** zuständig ist.

Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email av-strom@energis-netzgesellschaft.de zu benachrichtigen.

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energis weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die energisaar erreichbar:

- bei Neuanschlüsse und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas: Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email anfrage@energis-netzgesellschaft.de
- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email service@energis-netzgesellschaft.de
- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611
Gas: 0681/9069-2610

Kirchen

■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen - St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf - St. Remigius Leidingen

Gottesdienste

Die staatlichen Behörden haben den Kirchen unter Auflagen die öffentlichen Gottesdienste wieder erlaubt. Dazu sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Für jede hl. Messe müssen Sie sich bis freitags um 12.00 Uhr im Pfarrbüro Wallerfangen angemeldet haben. Dort wird Ihnen eine Nummer zugeteilt. In der Kirche setzen Sie sich bitte so in die Bank, dass Sie die Nummer vor sich sehen. Paare und Familien können dann in den Bänken entsprechend zusammenrücken. Wir vertrauen hier Ihrer Eigenverantwortung. Die Ordner werden Ihnen behilflich sein.
2. Beachten Sie bitte die Einbahnregelung in der Kirche. Es sind Eingang und Ausgang entsprechend beschildert.
3. Setzen Sie sich bitte nur dort hin, wo Sie eine Nummer finden. Die Plätze sind ausgemessen.
4. Bitte setzen Sie in der Kirche Ihren Mund- und Nasenschutz auf. Wir können Ihnen keinen stellen. Bringen Sie ihn bitte mit.
5. Desinfizieren Sie sich bitte beim Betreten der Kirche die Hände.
6. Bitte Ihr eigenes Gotteslob mitbringen. Wir dürfen keine auslegen.
7. Aus Sicherheitsgründen wird noch keine Kommunion ausgeteilt.

Ferienpfarrbrief

Donnerstag 30.07.2020 – Hl. Petrus Chrysologus

18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im Nikolaushospital

18. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte für die Kirchen

Samstag 01.08.2020 – Hl. Alfons Maria von Liguori

18.30 Uhr St. Barbara - Hl. Messe zur Kirmes

Sonntag 02.08.2020 – Hl. Eusebius v. Vercelli, Hl. Petrus Julianus

10.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe (L: Schnubel)

16.00 Uhr Gisingen - T A U F E von Leon Fries

Donnerstag 06.08.2020 – Fest Verklärung des Herrn

18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im Nikolaushospital

Telefonnummern der Pfarrgemeinden

Pfarrer Herbert Gräff (0 68 31) 96 49 00
pfarrer@pfarreiegemeinschaft-wallerfangen.de

Gemeindereferentin Gaby Mertes (0 68 31) 6 43 10 09

gem-ref@pfarreiegemeinschaft-wallerfangen.de
Villerostraße 7 • 66798 Wallerfangen

Pfarramt St. Katharina

Sekretärin: pfarrbuero@pfarreiegemeinschaft-wallerfangen.de
Christine Schnubel (0 68 31) 96 49 00 - (0 68 31) 96 49 02

Öffnungszeiten des Büros: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr • Do 15.00 - 18.00 Uhr

Pfarramt St. Andreas Zum Scheidberg 42 • 66798 Gisingen

Sekretärin: pfarramt.gisingen@t-online.de

Astrid Matyssek

(0 68 37) 9 17 17
(0 68 37) 9 17 18

Öffnungszeiten des Büros: Mo / Mi / Do 15.00 - 17.00 Uhr

Pfarramt St. Martinus Saarlouiser Straße 95 • 66798 Ittersdorf

Sekretärin: pfarramt.ittersdorf@t-online.de

Ursula Schulz

(0 68 37) 2 30
(0 68 37) 90 10 18

Öffnungszeiten des Büros: Mo & Do 15.30 - 17.30 Uhr

Kath. Kindertageseinrichtung St. Katharina - 66798 Wallerfangen (Kindergarten und Krippe)

Leiter: Dr. Ulrich Langenbahn Sportplatzstraße 64

st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de
(0 68 31) 6 11 28 (9.00 - 11.15 Uhr läuft der Anrufbeantworter)
(0 68 31) 64 34 32 - (0 68 31) 6 43 10 17

Bücherei Wallerfangen Mi 15-17 Uhr • Do 17-18 Uhr • So 9.30 - 10.30 & 11.30 - 12.00 Uhr

Beichte im Beichtzentrum Saarlouis St. Ludwig

Freitags 9.30 - 11.00 Uhr

Pfarrbrief im Internet: www.dekanat-wadgassen.de

Caritas Sozialstation Wad-(06834) 94 34 95
gassen

■ Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis

Sonntag, 02.08.2020, 10.00 Uhr

Gottesdienst i.d. Ev. Kirche Saarlouis (Pfr. Jörg Beckers)

■ Bericht vom Lustigen Land Leben (6.7. bis 10.7.) in Ihn



Nachdem wir 14 Tage vor den Ferien die Erlaubnis des Ordnungsamtes erhielten, konnte unsere Ortsranderholung in Ihn doch noch stattfinden. Coronabedingt als Halbtagsveranstaltung so dass wir jeweils vormittags und nachmittags unser Programm mit 11 Kindern durchführen konnten. Natürlich starteten wir erst mit Regeln insbesondere Coronaregeln. Danach haben alles Kinder einen Turnbeutel gebastelt. Dann ging es mit einer Rallye durch Ihn. Wir kamen in die verstecktesten Ecken und mussten Fragen und Aufgaben erfüllen. Wahrscheinlich wissen wir jetzt mehr über Ihn als die meisten Ihrer.

Dienstags haben wir Schiffe oder Leuchttürme gebastelt und es sind tolle Kunstwerke entstanden.

Am Mittwoch unternahmen wir eine Schatzsuche und wanderten dabei nach Rammelfangen. Unterwegs beschäftigten sich die Kinder ganz begeistert mit einem Naturbingo. Nach dem Fund einer tollen Schatztruhe und dem Aufteilen der Beute ging es wieder zurück.

Der Donnerstag stand ganz unter dem olympischen Gedanken und sorgte mit vielen tollen Spielen für viel Spaß.

Zum Abschluss haben wir freitags eine Corona-Steine-Schlange gemalt und diese zum Ihrer Weiher gebracht und unser Lustiges Land Leben dann mit einer Abschlussrunde und mit einem kurzen Gottesdienst beendet.

Auch unter Coronabedingungen hatten wir sehr viel Spaß miteinander – auch wenn wir in diesem Jahr nur wenige waren. Es war sehr beeindruckend wie vorbildlich die Kinder die Coronahygienemaßnahmen eingehalten haben. Ein ganz besonderes Dankeschön an alle Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen, die mit viel Engagement und kreativen Ideen zum Gelingen des Lustigen Land Lebens beigetragen haben. Gaby Mertes

www.boliviansammlung.de
www.bdkj-trier.de/bolivienpartnerschaft/solidaritaet-bewegt/

2.000 Kinder und Jugendliche hoffen auf Eure Hilfe

SOS Bolivien



Bolivien Sammlung
Gebrauchte Kleider werden Bildung





Macht mit bei der Benefizaktion

Solidarität bewegt

Jetzt Sponsor*innen suchen und dann radfahren, laufen, inlinern usw. – für die Kinder und Jugendlichen in Bolivien.



Jugend DISTUM TRIER

Förderverein Bolivienpartnerschaft
IBAN DE27 3706 0193 3006 9680 14
BIC GENODE33PAX
"Bolivienpartnerschaft"



BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend

■ Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Saarlouis-West

Interaktive Gottesdienste per Videokonferenz

Sonntag, 02. August 2020, ab 10.00 Uhr

Verkürztes *Wachturm*-Studium, Thema: „Dankbar für Schätze, die man nicht sieht“

Anschließend: Programm regionaler Kongress „Freut euch immer“ – 3. Teil: Samstagvormittag

Donnerstag, 06. August 2020, 19.00 – 20.45 Uhr

Schätze aus Gottes Wort, Themen u. a.: „Seid standhaft und seht, wie Jehova euch heute rettet“

Unser Leben als Christ, Themen u. a.: „Bleib Jehova treu, während das Ende näher kommt“

Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

■ Einschulungsgottesdienste



Einschulungsgottesdienste

Montag, 17.08.2020

8.15 Uhr Klasse 1.1

9.30 Uhr Klasse 1.2

Firmung

Vom Büro des Weihbischofs haben wir nun die neuen Firmtermine erhalten.

Coronabedingt erfolgt eine Aufteilung der einzelnen Gruppen auf drei Wortgottesdienststermine:

Sonntag, 13.9.2020, 14.30 und 16.15 Uhr in Wallerfangen

Donnerstag, 1.10.2020, 18.30 Uhr in Ittersdorf.

Die Firmlinge werden noch persönlich benachrichtigt.

Sonstiges

■ Kneipp-Verein Niedtal-Saargau/Lauftreff Hemmersdorf

Amsonst und draußen, Open-Air-Konzert in der Corona- Zeit, am Samstag, dem 15.08.2020, auf dem Schulhof vor der Grenzlandhalle in Hemmersdorf, Einlass 17.00 Uhr, Beginn 17.30 Uhr

Der Kneipp-Verein Niedtal-Saargau ist nicht nur ein sporttreibender Verein, sondern auch in der Kultur aktiv, insbesondere musikalisch, verfügt der Verein doch über zwei Bands.

Die Idee war, nach langer Zeit in Hemmersdorf, unter Einhaltung aller Hygienevorschriften, wieder die Kultur auf dem Land voranzutreiben.

Viblonne

Jazzstandards und jazzige Popsongs arrangiert für Gitarre und Vibraphon, schnörkellos und unplugged.

Karin König, Vibraphon, ehemalige Bundessiegerin bei Jugend musiziert im Fach klassische Mandoline, lernte danach Klavier und Querflöte entdeckte später ihre Liebe zum Jazz und dem Vibraphon.

Johannes Berrar kommt vom Klavier über das Schlagzeug zur Gitarre als Autodidakt.

Beide spielen in Bongo's Bigband und in verschiedenen Jazzformationen. Neu dabei ist jetzt Jörg Hilcher am Kontrabass. Er stammt aus Merzig und spielt auch im Kreissymphonieorchester Saarlouis. Er kann also Klassik und Jazz, eine hervorragende Verbindung die man sofort wahrnimmt wenn man seinen Melodielinien zuhört.

Standards aus der goldenen Ära des Jazz. Swing, Bossa Nova und wunderschöne Balladen. Relaxt interpretiert, genau das richtige um bei angenehmen Temperaturen einen schönen Sommerabend zu genießen.

Das Electric Kneipp Orchestra spielt und interpretiert englische und amerikanische Rock-Klassiker der 1960er, 1970er und 1980er Jahre. Insbesondere orientiert sich die Band an Bruce Springsteen, Beatles und Eric Clapton, spielt aber Neal Young, Motörhead oder Deep Purple.

Die Band covert die Songs nicht einfach, sondern versucht sie in ihrem eigenen Stil wiederzugeben. Rock-Klassiker 2.0 sozusagen - Songs, die man kennt, in neuem Gewand und mit viel Herzblut auf die Bühne gebracht. Das Electric Kneipp Orchestra spielt in Hemmersdorf in der Besetzung Carlos Rodeiro (Gitarre, Gesang), Frank Meguin (Gitarre), Stefan Wachs (Bass), Thomas Bohr (Schlagzeug) und Oliver Berrar (Tasteninstrumente, Mundharmonica)

Unterstützt wird der Kneipp-Verein Niedtal-Saargau hierbei vom Männerchor MGV Liederkrantz Hemmersdorf, der in diesem Jahr sein 100jähriges Bestehen feiert.

Um ein einwandfreies Einhalten der Hygieneregeln zu gewährleisten, findet die Veranstaltung im Freien statt. Es stehen 120 Sitzplätze zur Verfügung, die nur an vorangemeldete Besucher vergeben werden können. Dabei sind folgende Angaben notwendig: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Den gemeldeten Teilnehmern wird eine Eintrittskarte per E-Mail zugeschickt. Bitte senden Sie Ihre Kartenvorbestellung an kv-niedtal-saargau@gmx.de. Der Eintritt für das Konzert ist frei, stattdessen wird eine Hutsammlung durchgeführt.

■ Ökumenischer Gottesdienst

Miteinander in Verbindung sein - verbunden bleiben

Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Saarlouis, Kaiser-Wilhelmstrasse am Sonntag, dem 09. August, 10:00 Uhr

Wir Menschen leben in Beziehungen. In den zurückliegenden Monaten haben wir intensiv erfahren wie wichtig - ja, lebensnotwendig - menschliche Nähe, Kontakte und Berührungen für uns Menschen sind. Wozu brauchen wir Beziehungen? Was macht Beziehung für uns so wertvoll? Was hilft uns, in Verbindung zu bleiben?

Herzliche Einladung dieser Frage im Gottesdienst nachzuspüren.

Freuen Sie sich auf eine besondere, musikalische Gestaltung.

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis, Christlicher Hospizkreis Saarlouis e.V.; Ambulante Hospiz - und Palliativberatungszentren des Caritas Verbandes Saar- Hochwald e.V

Kontakt: Evangelische Kirchengemeinde Saarlouis, Kaiser-Friedrich Ring 46, 66704 Saarlouis; Tel: 06831-2470

■ Informationsveranstaltung „Herausforderung Demenz - die Situation pflegender Angehöriger“

mit dem Demenz-Verein Saarlouis, der Seniorenmoderatorin der Kreisstadt Saarlouis, dem VdK-Ortsverband Roden, der Plattform Demenz und dem Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis

Referentin: Dr. med. Rosa Adelinde Fehrenbach, Chefärztin der Gerontopsychiatrie der SHG-Kliniken Saarbrücken und Landesärztin für Demenz

am Mittwoch, den 5. August 2020, 18:00 Uhr

Restaurant der Kulturhalle in Roden

Hochstr. 41, 66740 Saarlouis-Roden

Pflegende Angehörige sind mit der Betreuung von Menschen, die aufgrund ihres Alters verwirrt und psychisch verändert sind, vor besonders schwierige Aufgaben gestellt. Angehörige von Menschen mit Demenz (z. B. Alzheimer-Krankheit) sind nicht nur den Belastungen ausgesetzt, wie man sie auch bei Angehörigen von Patienten mit schweren chronischen, körperlichen Erkrankungen findet. Hinzu kommen vielmehr noch spezielle Probleme durch Desorientiertheit, Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Aggressivität und Wesensveränderung, die die Beziehung zwischen Betreuer und Betreutem zunehmend belasten und verändern, häufig die Zuneigung auslaugen. Im Landkreis Saarlouis sind etwa 4400 Menschen von einer Demenz betroffen. 80% der Betroffenen werden von ihren Angehörigen, meist Frauen, in der Häuslichkeit versorgt.

Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit zur Information, zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich. Wegen der Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie ist die Teilnehmerzahl auf 50 Personen begrenzt. Es wird um Händedesinfektion am Eingang sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Ankunft und beim Verlassen gebeten.

Anmeldung unter 06831/48818-0 oder sekretariat@demenz-saarlouis.de

■ KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)

ANMELDUNG - INFO:

06831/76020 - info@keb-dillingen.de

„Dein Sommer 2020“ anfordern!

Lesen und Schreiben

Dill (neu ab 18. Aug) Di 18-20.15 Uhr, Lebach (neu ab 3. Aug) Mo + Mi 9-11.15 Uhr. 0 €

Mama lernt Deutsch

Do morgens oder nachmittags

Wöchentlich:

Hausmusik bei Ute Mertes

Di 10 Uhr. 0 €

Christl. Spiritualität

Di 18 Uhr. 10 €

Handarbeitstreff

Mi 9 Uhr. 0 €

Selbsthilfegruppe

Do 18 Uhr. 1 €

Tanzen für 2 Paare

So **Treff 1** 17 Uhr, **Treff 2** 18 Uhr, **Treff 3** 19 Uhr. 7 €

SOMMER-AKADEMIE:

Fasten- und Frischkostkurs

31. Jul 3. + 5. Aug 18.30 - 20 Uhr. 90 €

„Ich wollte immer mal (wieder) malen und zeichnen...“

Sa 1. Aug 10 - 15.45 Uhr. 45 €

Saar-Alltagsleben Mittelalter - 20. Jahrhundert

2 Mo 3./10. Aug 18 - 21 Uhr. 38 €

Zeitrechnung in Mittelalter und Neuzeit

Di 4. Aug 18 - 21 Uhr. 19 €

Freiheit und Sicherheit - philosophisch betrachtet

Mi 5. Aug 17 - 20 Uhr. 15 €

Sei du selbst und komm in deine innere Kraft - Workshop für Frauen

So 9. Aug 10 - 16.30 Uhr. 50 €

Die Eisenbahnstrecke Saarbrücken-Trier. Die ersten Jahrzehnte der 160jährigen Geschichte

Di 11. Aug 18-21 Uhr. 19 €

Leiser Waldspaziergang auf dem Litermont

2 ½ Stunden n. Vb. 12 €

In zeitlicher Folge:**Gewaltprävention für Frauen ab 16**

Fr 31. Jul 10 - 13 Uhr. Lebach. 30 €

Hochsensibel-Gesprächskreise

Fr 31. Jul 18 - 19.30 Uhr. 1 €

Französische Gesprächsrunde

Sa 1. Aug 10 - 12.15 Uhr. 7 €

Italienische Gesprächsrunde

Sa 1. Aug 10 - 12.15 Uhr. 7 €

Pilates

4 Sa 12.30 - 13.45 Uhr ab 1. Aug. 29 €

Englische Gesprächsrunde

Mo 3. Aug 19 - 20.30 Uhr. 7 €

2 Tage Nähen in den Ferien - für Jung und Alt

Di/Mi 4./5. Aug - Do/Fr 6./7. Aug - Mo/Di 10./11. Aug - Mi/Do 12./13. Aug. 10 - 14.30 Uhr. Je 36 €

Hochsensibilität erkennen

Di 4. Aug 19 - 20.30 Uhr. 8 €

Französisch-Einsteigskurs für Reisende

5 Mi 9 - 10.30 Uhr ab 5. Aug. 45 €

Einfach besser Französisch reden - A2

5 Mi 10.30 - 12 Uhr ab 5. Aug. 45 €

Spanische Gesprächsrunde

Mi 5. Aug 18 - 19.30 Uhr. 8 €

Yoga für Frauen

4 Mi 10.30 - 12 Uhr ab 5. Aug. 30 €

„Erzähl mir eine Geschichte!“ - Erwachsene und Kinder ab 6

Mi 5. Aug 17 Uhr. 10/5 €

Kleines Training für Kraft, Gleichgewicht und Beweglichkeit

Do 6. Aug - Fr 7. Aug Lebach - 9.30-10.30 Uhr. 6 €

Endlich Zeit für Französisch - Anfänger

5 Do 9 - 10.30 Uhr ab 6. Aug. 45 €

Literarischer Sommerabend

Do 6. Aug 19 Uhr. Jeder kann, keiner muss lesen. In Zusammenarbeit der Stadtbibliothek Dillingen. 0 €

Unser Klima - Wie es war und wie es wird

Do 6. Aug 15 - 16.30 Uhr. 7 €

Tanzen auf die alten Schlager

Sa 8. Aug 16 - 17.30 Uhr. 8 €

Nähen mit Overlock

Sa 8. Aug 10 - 16 Uhr. 40 €

Französische Gesprächsrunde

Sa 8. Aug 10 - 12.15 Uhr. 7 €

SOMMER-AKADEMIE: Makramee

Sa 8. Aug 14 - 17 Uhr. Jana Müller. 25 € plus 7 € für Material.

Stadtführung Saarbrücken

So 9. August. 11.30 Uhr Hauptbahnhof. 10 €/ 5 €

Visualisation, Meditation, Entspannung

Mo 10. Aug 17.15 - 19.45 Uhr. 9 €

Gesprächskreis ZEIT-Artikel

Di 11. Aug 9.30 Uhr. 0 €

„Und was jetzt!“ - Workshop für Erwachsene, die einen Verlust kreativ verarbeiten wollen

Mi 12. Aug 17 Uhr. 10/5 €

■ **Hinweis des Entsorgungsverbandes Saar****Die 3. Rate der Abfallgebühren steht an**

Der Entsorgungsverband Saar möchte alle Kundinnen und Kunden darauf hinweisen, dass zum 15.08.2020 die 3. Rate der Abfallgebühren für das Jahr 2020 fällig wird.

Die Jahresbescheide vom 29.01., 04.02., und 11.02.2020 weisen die jeweils zutreffende Fälligkeitsübersicht mit Zahlungsfristen für die Abfallgebührenraten aus. So kann jeder Kunde ersehen, welche Termine jeweils Berücksichtigung finden müssen.

Die Überweisungen sollten generell so rechtzeitig vorgenommen werden, dass sie zum Fälligkeitstermin bereits auf dem im Bescheid angegebenen Konto gutgeschrieben sind. Die Einhaltung der Fälligkeitstermine stellt sicher, dass keine Säumnisgebühren oder Mahnzuschläge anfallen.

Bei vorliegenden Lastschriftmandaten werden die fälligen Raten zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Formulare zur Erteilung eines Lastschriftmandates können bequem über die Internetadresse www.evs.de (Suchbegriff „Formular-Service“) heruntergeladen werden.

Fragen zum Gebührenbescheid bzw. zum Zahlbetrag beantwortet gerne das EVS Kunden-Service-Center (Tel. 0681 5000-555).

■ **TG BBZ Dillingen – Anmeldungen für das kommende Schuljahr möglich!**

Selbstverständlich können Sie sich weiterhin für das kommende Schuljahr 2020/21 an unserer Schule für folgende Schulformen anmelden:

Ausbildungsvorbereitung (AV)

Berufsfachschule (BFS), Fachrichtung Technik (ehemals Gewerbeschule) In der AV und der BFS können an unserem Standort Inhalte zu folgenden technischen Richtungen vermittelt werden: **Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik, Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, Holztechnik und Informationstechnik IT.**

Fachoberschule (FOS), Fachrichtungen **Technik** und **Technische Informatik** **Wir bitten Sie aufgrund der aktuellen Situation die Anmeldung auf dem Postweg** (TG BBZ Dillingen, Wallerfanger Straße 14, 66763 Dillingen) **oder per E-Mail** (sekretariat@tgbbzdillingen.de) **vorzunehmen.** Benötigte Originaldokumente können, sobald möglich, nachgereicht werden. Weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare finden Sie unter: www.tgbbzdillingen.de, Sekretariat: 06831/72042

Hallo

SOMMER



Entdecken Sie

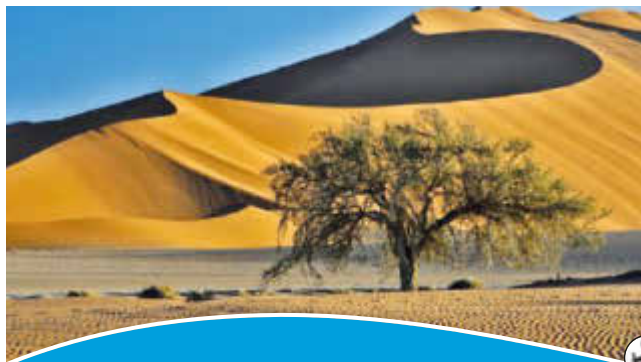
Mecklenburg Vorpommern

- Das Land der tausend Seen -



 039932 825201

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



pro Person
ab 1.999 €
 inkl. Flug, Busrundreise,
 teilweise Halbpension
 und Konzert
 Buchungscode:
 LW21

Vom 20.1. bis 1.2.2021:

13-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2021

Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha



Erleben Sie auf dieser **Busrundreise** eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer namibischen Lodge mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: **Mickie Krause, Ireen Sheer und Peter Wackel**. Das Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2021“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Inklusivleistungen:

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek und zurück in der Economy Klasse (Umsteigeverbindung möglich)
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse (davon 6 Nächte Rundreise, 2 Nächte 3,5* Midgard Country Lodge und 2 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 10x Frühstück, 5x Abendessen
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
- 2 Stadtrundfahrten (Windhoek und Swakopmund)
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- **Kostenfreie Stornierungsoption bis 31.7.2020**

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Ireen Sheer, Peter Wackel und Mickie Krause



Live-Show
 Abenteuer
 Weltumrundung

Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlagernacht-namibia.de

20.1.-1.2. Frankfurt-Windhoek 13-täg. ab 1.999 €



50 € pro Person

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

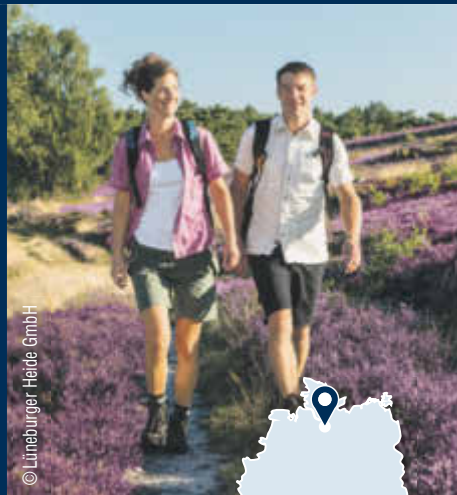
www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Auch buchbar für
2021!



Reise-Code:
kln

Reise ab € **99,-** p.P.
4 Tage inkl. All Inclusive

Reise-Code:
was

Reise ab € **99,-** p.P.
4 Tage inkl. Halbpension

Reise-Code:
here

Reise ab € **89,-** p.P.
3 Tage inkl. Halbpension

Bayerischer Wald

Hotel Klosterhof in Neukirchen beim Heiligen Blut

Ihr Hotel besteht aus zwei Gebäuden mit einem Restaurant, einer Bar, einem Biergarten, Spielplatz, Kinderclub, Aufzug (Haupthaus), E-Bike-Verleih und Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Dampfbad und Solarium.

Ihr Zimmer verfügt über Dusche/WC, TV, Telefon, Sitzecke und Balkon oder Terrasse (gehören zu zwei nebeneinanderliegenden Zimmern). Doppelzimmer „Zum Hohen Bogen“ sind frisch renoviert mit Blick auf den Hohen Bogen. Familienzimmer (FZ; mit Treppe) sind größer mit einer Schlafcouch und einer Kochnische.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen inkl. Frühstücksbuffet
- ✓ 2/4/6 x Mittagssnack (12–13 Uhr)
- ✓ 2/4/6 x Kaffee, Tee und Gebäck (15–16 Uhr)
- ✓ 3/5/7 x Abendessen als Buffet
- ✓ Täglich ausgewählte lokale Getränke wie Bier, Wein und alkoholfreie Getränke (10–21 Uhr)
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ KinderClub DONINO
- ✓ Bus- und Bahnfahrten im Landkreis Cham sowie viele Ermäßigungen im Rahmen der Gästekarte
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Die Verpflegung beginnt am Anreisetag mit dem Abendessen.

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison *letzte Abreise	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
26.11.-20.12.20*		99	169	219
08.11.-25.11.20		109	179	229
06.09.-07.11.20		139	219	279
13.07.-05.09.20		149	229	299

Zuschläge: EZ und FZ: 10 € pro Person/Nacht
Doppelzimmer „Zum Hohen Bogen“: 10 € p.P./Nacht
Ermäßigungen: 1–2 Kinder und Single mit Kind auf Anfrage buchbar.
Kur- und Hotelabgabe: ca. 2 € pro Person/Nacht

Pfälzerwald

Landhotel Wasgau in Hauenstein

Ihr Hotel begrüßt Sie mit einem Restaurant, einer Bar, Biergarten, Tennisplatz, Tischtennis, Spielplatz und einem Aufzug. Zur Entspannung stehen Ihnen ein Hallenbad und eine Sauna zur Verfügung.

Ihr Zimmer ist mit Dusche/WC, Fön, TV und Telefon eingerichtet. Schöne Ausblicke bietet ein Balkon.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ 3/5/7 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 3/5/7 x Abendessen als 3-Gang-Menü o. Buffet
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Willkommensgeschenk mit 2 x Hausmacher Wurst und 1 Flasche Wein (0,2 l) pro Zimmer
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna
- ✓ Nutzung des Tennisplatzes (geteert, ca. 200 m)
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison *letzte Abreise	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
01.11.-17.12.20, 01.03.-31.03.21, 01.11.-20.12.21*		99	159	219
01.10.-31.10.20		109	169	239
01.10.-31.10.21		109	179	239
13.07.-30.09.20, 01.04.-30.09.21		119	189	259

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht
Ermäßigungen: 1–2 Kinder 0–11,9 Jahre FREI, 12–15,9 Jahre 50 %
 Im Doppelzimmer mit Zustellbett bei zwei Vollzahlern.
Hunde: 1 x kostenfrei (mit Voranm.; nicht im Restaurant), jeder weitere Hund ca. 8,50 €/Nacht (auf Anfrage)

Lüneburger Heide

Heide Hotel Reinstorf

Ihr Hotel erstrahlt nach umfangreicher Renovierung im neuen Glanz und bietet ein Restaurant, eine Bar, Frühstücksraum, Terrasse, Aufzug, Kegelbahn und Fahrradverleih. Der Wellnessbereich verwöhnt Sie mit einem Hallenbad, Finnischer Sauna, Dampfbad, Sanarium und Ruheraum.

Ihr Zimmer erwartet Sie mit Bad oder Dusche/WC, Fön, TV und Telefon. Die Doppelzimmer Komfort sind moderner ausgestattet und verfügen über gemütliche Boxspringbetten.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/4/7 Übernachtungen inkl. Frühstücksbuffet
- ✓ 2/4/7 x Abendessen als 2-Gang-Menü
- ✓ 1 Flasche Wasser oder Wein pro Zimmer
- ✓ 1 x 1 Tasse Kaffee oder Tee
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna, Dampfbad, Sanarium und Ruheraum
- ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison *letzte Abreise	Anreise Nächte	täglich		
		2	4	7
01.11.-30.11.20, 02.01.-28.02.21, 01.11.-30.11.21		89	178	329
01.10.-31.10.20, 01.12.-20.12.20, 01.03.-30.06.21, 01.10.-31.10.21, 01.12.-22.12.21*		99	198	369
13.07.-30.09.20, 01.07.-30.09.21		109	218	399

Zuschläge: EZ: 20 €/Nacht, DZ Komfort: 10 € p.Pers./N.
Wochenende (FR+SA): 10 € pro Person/Nacht
 Bei 7 Nächten ist der Wochenendzuschlag bereits inkludiert.
Ermäßigungen: 1 Kind 0–6,9 J. FREI, 7–12,9 J. 50 %
 Im Doppelzimmer mit Zustellbett bei zwei Vollzahlern.
Single mit 1 Kind: Im Einzelzimmer bei einem Vollzahler.
Hunde: ca. 10 €/Tag (mit Voranm.; nicht im Restaurant)

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der aktuellen Corona-Situation zu Einschränkungen der Inklusivleistungen kommen kann. Details vor der Buchung auf www.reisenaktuell.com. Die angegebene Hotel-/Schiffskategorie entspricht einer Einschätzung der Reisen Aktuell GmbH. Nutzung der Hotel-/Zimmer-/Schiffseinrichtungen ggf. gegen Gebühr (ausgenommen Inklusivleistungen). Für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind diese Reisen im Allgemeinen nicht geeignet. Änderungen von Leistungen durch Dritte, Verfügbarkeit, Irrtümer und Satzfehler vorbehalten. Mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.


Beratung & Buchung 0261-293519645

Mo. – Fr. 8–19 Uhr sowie Sa., So. und Feiertage 10–19 Uhr

www.reisenaktuell.com

Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz






Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag
der Stadt: 3,00 € (pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de




FAMILIEN leben

06502
9147-0

Wir freuen uns auf unsere 1. heilige Kommunion
am 8. August um 17 Uhr
in der Pfarrkirche St. Andreas in Gisingen
Jonas Bäsel, Jule Hamann, Jolie Heffinger, Johanna Seel aus Gisingen
Ella Del Fabro aus Dillingen, Noah Bauer aus Ihn
Jonas Bathis, Jana Sander aus Kerlingen

Ferienwohnung im Schwarzwald

60 m² | 3 Personen | separate Küche | Wohnzimmer | Schlafzimmer | TV |
Terrasse | Gartennutzung | Grillplatz mit Grill | WLAN | Stellplatz vorhanden |
wenige Gehminuten zum Supermarkt und Busbahnhof

Preis: 2 Personen 32 €
weitere Person 7 €
Alle Preise verstehen sich
pro Tag zzgl. Kurtaxe.

Hannelore Denner
Willi-König-Str. 30
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Tel. 07443 8957
martin.denner@t-online.de
www.fewo-denner.de




Im September
& Oktober noch
Termine frei!

-
-
-
-
-

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt! www.wittich.de

zuhaus..... bauen · wohnen · leben

Luftschadstoffe im Eigenheim vermeiden

Gesundheit ist unser höchstes Gut, und auf absehbare Zeit ist sie in den eigenen vier Wänden zu Hause am besten geschützt. Bei ihrer Erhaltung spielt aber nicht nur der Schutz vor übertragbaren Krankheiten eine Rolle, sondern auch die Luftschadstoffe, denen wir in unserem persönlichen Wohnumfeld tagtäglich ausgesetzt sind. Allergiker oder Menschen mit multipler Chemikaliensensitivität können höchst empfindlich zum Beispiel auf flüchtige organische Verbindungen (englisch „VOC“ für Volatile Organic Compounds) reagieren. Solche Kohlenstoffverbindungen werden von vielen Lösemitteln, Kunststoffen, Baustoffen, Möbeln und Reinigungsmitteln freigesetzt. Wie hoch die VOC-Belastung in den eigenen Wänden ist, hängt stark von der Auswahl der Bau- und Einrichtungsmaterialien ab. Auf die Baustoffe kann man in der Regel nur im Neubau oder im Rahmen einer umfassenden Modernisierung Einfluss nehmen. Einfacher geht es bei der Innenausstattung, zum Beispiel beim Boden. Viele Bodenarten bestehen aus Kunststoffen oder enthalten diese. Auch Lacke und Versiegelungen können flüchtige chemische Substanzen abgeben. Keramische Bodenbeläge hingegen werden aus rein mineralischen Rohstoffen hergestellt und geben keinerlei Emissionen an die Raumluft ab. *djd 65283*

ALTE GLÄSER TAUSCHEN

SANCO Energiesparisolierglas für
Neubau und Renovation.



Wärmeverlust um
65% reduziert
Schnell und sauber

Geld sparen, Umwelt schonen.
Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.

GLAS LEUCHTLE
Feldstraße 32 · 66763 Dillingen · Tel. (0 68 31) 9 78 90 · www.glas-leuchtle.de



Stellenmarkt

aktuell Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere
Stellenangebote
online unter:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Anzeigebereich -
stock.adobe.com

Komm zu KÜMMERER! Komm in DIE DUSCHKABINEREI!

KÜMMERER ist ein Handwerksunternehmen - spezialisiert auf Duschkabinen und Rückwände aus Glas und Verbundplatten.

Wir bieten unseren Kunden im Saarland, Rheinland-Pfalz und Luxemburg Duschtrennungen im Standardbereich und sind bei nicht alltäglichen Lösungen und Sonderanfertigungen ein ebenso gefragter Ansprechpartner. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Teilmodernisierung von Duschen mit Rückwänden und ebenso sind wir zuhause bei der Erneuerung von Silikonfugen im Bad und Dusche, dem Austausch von Duschdichtungsprofilen und Reparaturen von Duschkabinen.

Kannst auch Du Dir vorstellen, Dich zu spezialisieren und ein Profi für den Einbau von Duschkabinen und Rückwänden zu werden?

Prima, denn wir suchen zwei

Duschkabinenmonteure (m/w/d)

Unsere Leistungen:

- Gute und leistungsgerechte Bezahlung
- Spesen
- Hochwertige, individuelle komplette Arbeitsbekleidung für alle Jahreszeiten
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Moderne Firmenfahrzeuge
- Ordentliche und intensive Einarbeitung
- Vermögenswirksame Leistungen
- u. v. m.

Was bringst Du mit?

- Leistungsbereitschaft, Einsatz und viel handwerkliches Geschick
- Den Willen und die Leidenschaft zur Perfektion
- Gutes bis sehr gutes Deutsch in Wort und Schrift
- Kommunikationsstark und lösungsorientiert
- Ein „Gefühl und Händchen“ für Glas und Duschkabinen
- Idealerweise eine Ausbildung im SHK-Handwerk, als Glaser oder Schreiner
- PKW Führerschein

Schicke uns Deine aussagefähige, schriftliche Bewerbung mit den letzten zwei Zeugnissen und das Abschlusszeugnis Deiner Ausbildung an die unten stehenden Kontaktdaten

Per Kümmerer

Aufmaß, Montage und Wartung von Duschkabinen
Kerlinger Weg 4 · 66798 Wallerfangen
Telefon 06837-9098360 · Mobil 06837-9098360
hallo@aufmass-dusche.de · www.kuemmerer.eu



GLASTÜREN | GLASGELÄNDER | GLASDUSCHEN | U. V. M.

Wir suchen **ab sofort**
für unsere Geschäftsräume in Rehlingen eine
Reinigungskraft (m/w/d) auf 450-€-Basis

Bewerbung
telefonisch an:
+ 49 6835 93976



glamalux GmbH
In Dürrfeldslach 4 A
66780 Rehlingen-Siersburg
www.glamalux.de

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobboerse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobboerse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihr Ansprechpartner: **Sven Fuchs**
Tel. 06502 9147-154 | Mobil 0170 7071404
s.fuchs@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Die aktuellen Stellenangebote finden
Sie in Ihrem Mitteilungsblatt!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

GROßMANN 06834 / 4 09 06 13

Zaunbau - Gartenanlage - Arbeiten im + um's Haus
Gartenpflege - Heckenschnitt - Baumfällung
Schlüsseldienst ...mehr als nur Hausmeisterdienste!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WALLERFANGEN

Clevere Renovierungslösungen
Neu und modern in meist nur 1 Tag

Rufen Sie uns an:
06834 / 10 54
www.bossmann.portas.de

Besuchen Sie unsere Studio-Ausstellung:
PORTAS-Fachbetrieb
Portas Boßmann GmbH
Gewerbestr. 1
66773 Schwalbach/Bous

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

• Qualität seit 40 Jahren • Ohne Dreck und Lärm • Festpreise

WZMtec - WIR sorgen für das Highlight auf Ihrer Terrasse!

Damit SIE auch jetzt jeden Moment genießen!
Mit 7 Jahren Garantie auf alle weinor Markisen und Terrassendächer.

Moselau 1, 66706 Perl-Besch,
Tel: 06867-2650000 • www.wambach-design.de

PROSPEKTE, FLYER ODER BROSCHÜREN -

Ihre Werbung ist bei uns gut aufgehoben. Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier.

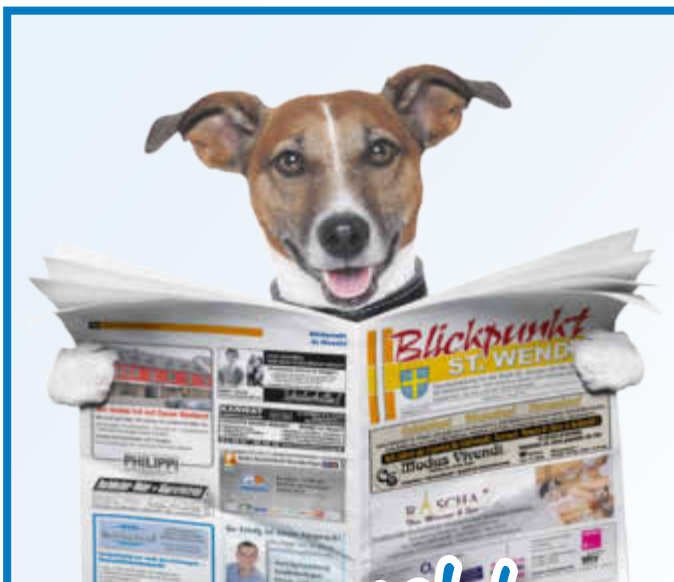
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Schwestern Verband
Die helfen. Seit 1958.
WWW.SCHWESTERNVERBAND.DE

*SIE MÖGEN ES LIEBER SERIÖS?
WIR SIND FÜR SIE DA.

WEIL PFLEGE ZU HAUSE VERTRAUENSSACHE IST*

IHR AMBULANTER PFLLEGEDIENST FÜR ÜBERHERRN
T. 0171 6268935 | pflagedienst-ueberherrn@schwesternverband.de



gesucht & gefunden

IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

- Gartengestaltung • Neuanlage
- Sanierung • Mäharbeiten • Pflege
- Baumfällung • Rodung • Zaunbau
- Entrümpelung • tr. Brennholz

www.galabau-holzwurf.de, Tel.: 06834/54970

Haus zu verk. in Differten.

Grdst. 757 qm, 3 Parkpl., 200 qm Wfl., BJ 1953, Preis 320.000,- €. Auch zum verm. geeignet. Tel. 0160/3738082

Suche Pelzmantel/-jacke

(guter Zustand), Antikes, alte Möbel, Armbanduhr sowie Perlenkette. Tel. 0157/34764168

Kaufe gebr. Pelze, bevorz. Nerz u. Accessoires

sowie kpl. Nachlässe. Zahle gut u. bar. Tel. 0157/79249356

Pflasterer sucht Arbeit

Pflaster; Randsteine, Platten, Wege, Einfahrten, Terrassen, Natursteine Reinigen und Neu Verfugen, Reparaturarbeiten, usw. 0152/33570557

Achtung! Altes gegen Bares für

Armband-/Taschenuhren, Taschen, Schmuck, Spirituosen, Münzen, Zinn, Bestecke, Porzellan, Kameras u. alte Möbel. Tel. 06826/8269280 od. 0160/8020207

CHARTAGO, Modell 2016,

Chick-C-Line, teilintegriert, T 4,9, KM 70.183, 148 PS, 109 kw, viele Extras, VB 63.500,- €. Tel. 02674/309

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen

(aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

24Std. Altenpflegerinnen

bezahlbar, 24Std Seniorenbetreuung und Haushaltshilfen vom Profi, qualifizierte Haushaltshilfen www.hl-eu.de, info@hl-eu.com Tel. 06831-5168941 o. 06881-5699782

Alleinunterhalterin "Melanie" mit langjähriger Erfahrung, sorgt für die richtige Stimmung zu allen Anlässen, mit Keyboard u. Gesang. Info: www.melo-musik.de, T. 06834/953060

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

GÄRTNER sucht Arbeit: Hecken und Sträucher schneiden. Umgestaltung und Neugestaltungen vom Garten. Rasen neu anlegen, Pflastersteine verlegen, Terrassenbau, u.v.m., Tel. 0172/4859829

Fa. Rümpel-Fritz, Haushalts-/Wohnungsaufösungen u. Entrümpelungen vom Marktführer. Blitzschnell, besenrein, preisw., faire Wertanrechnung. T. 0171/6822141 od. 0681/75590327

Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof. Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 0162/9466364, raeumungs-service-schilden.de

Senioren-Scooter, bis 15 km/h, rot, 14,5 km gefahren, Scheinwerfer, Armaturenbrett, Lade- u. USB Anschluss, Sitz drehbar, vor und nach hinten verstellbar, Armlehnen hochklappbar, kpl. Lenksäule verstellbar für kürzere Arme, VB 4800,- €, Tel. 06875/93107

2 Wohnungen in Landsweiler, 3

Zimmer, Küche incl. Esszi., Bad, ab sof. zu vermieten. Tel. 06821/68888

Englisch-Unterricht in Firmen u.

Privat, auch Nachhilfe, v. auslandserfahrener Lehrerin, Konversation u. Grammatik. Tel. 0172/6994602

Alte Filme digital neu auf DVD. Foto + Film Präsentation für Feste. Bast-Video, Tel. 06825/44666

Suche dringend Wohnwagen oder Wohnmobil, Tel. 0171/3849550, sancho1961@t-online.de

BAUMFÄLLUNG

Baumgipfelung und Heckenschnitt mit Abtransport. Schmidt, Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

ANTIK- & SAMMLERWELT

Bares für: Gold, (ver)Silber(tes), Zinn, Modeschmuck, Zahngold, Markenporzellan u. v. m. Terminabsprache bei: Dipl.-Betriebswirtin (FH) S. Kirnberger + Team Hauptstraße 24, 66557 Illingen, ☎ 0 68 25-4 99 93 55

Privat Sammler su. Pelze exkl. Abendgarderobe u. edle Handtaschen, Antik u. Retro Möbel, Gobelinen Bilder u. Ölgemälde, Antik Nähmasch., edle Armband,-/ Taschenuhren, Silberbesteck, Münzen aller Art. Zahle Bar zu Liebhaberpreisen! Ihr seriöser Ansprechpartner Herr Freiwald. Tel. 01573/9463883

Kaufe Pelze, Gold-/Silberschmuck u. Münzsammlungen aller Art sowie Orientteppiche, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr- u. Musikinstrumente, Wandteller versch. renommierter Hersteller. T. 06834/55736 o. 0171/5281839

Suche in Püttlingen o. n.

Umgebung f. d. Bau eines EFH ein Baugrundstück, Abrisshaus o. Bau erwartungsland. Erschließungskosten werden d. übernommen. Angebote werden gerne vertr. behandelt. T. 0151/47316080

UTH, Wohnungsaufösungen,

Entrümpelungen aller Art (Betrieb u. Hallen) Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

Hausmeisterservice Michael

Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten: anzeigen.wittich.de



Ihre Private Kleinanzeige
Einfach buchen über:
www.wittich.de/Objekt10301

Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

erscheint ab 25,- Euro in über
222.150
saarländischen Haushalten



Europaallee 2 · 54343 Föhren
Telefon 06502 9147-0
Fax 06502 9147-250



**Schwestern
Verband**

Die helfen. Seit 1958.

WWW.SCHWESTERNVERBAND.DE



**DIE WELT BRAUCHT MENSCHEN, DIE ANDERE
ZURÜCK INS LEBEN BEGLEITEN.
DAFÜR BRAUCHEN
WIR SIE!**

**ALS ALTENPFLEGER | GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGER | HEILERZIEHUNGS-
PFLEGER | KINDERKRANKENPFLEGER ODER ALTENPFLEGEHelfER (M/W/D)**

Für den **Intensivbetreuungsbereich der Sozialpsychiatrie** in unserer „Laurentiushöhe“ sind Menschenkenntnis und die Bereitschaft sich in andere hineinzufühlen das A und O. Anders als in der „klassischen Pflege“ führen Sie daher kaum grundpflegerische Tätigkeiten durch, sondern sind vielmehr eine wichtige Bezugsperson für junge Erwachsene, die sich mit dem Leben überfordert fühlen und motivieren sie dazu wieder ein eigenständiges Leben führen zu können.

SIE FINDEN, DASS DAS EINE SPANNENDE AUFGABE IST? DANN BEWERBEN SIE SICH BEI UNS!

LAURENTIUSHOEHE.SCHWESTERNVERBAND.DE/JOBS

Telefon: 06837 - 9098360

KÜMMERER - DIE DUSCHKABINEREI

- Beratung, Verkauf und Einbau von Duschkabinen & Glaswänden
- Reparatur von Duschkabinen
- Modernisierung von Duschkabinen mit Rückwänden aus Verbundplatten und Glasrückwänden
- Erneuerung Silikonfugen in Dusche und Bad
- Tausch von Duschkabinenprofilen
- Beratung, Verkauf und Einbau von Glastüren und Glas-Schiebetüren



Kerlinger Weg 4
66798 Wallerfangen – Düren
Mobil: 01515-9098360
Telefax: 06837-9098361
hallo@aufmass-dusche.de



www.kuemmerer.eu

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Bestattungen Schönberger GmbH

<p>Bestattungen Schönberger Römerstraße 8 66780 Rehlingen-Siersburg Tel.: +49 (0) 6835-608 59 40</p>	<p>Dependance Wallerfangen Sonnenstr. 24 66798 Wallerfangen Tel.: +49 (0) 6831-487 40 70</p>
---	---

Mobil: +49 (0) 171-543 44 66 | Mobil: +49 (0) 179-207 31 08
Fax: +49 (0) 6835-608 59 41 | info@zim-schoenberger.de

**Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär • Notdienst**

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

Laufend unterwegs - 5 oder 10 km walken oder laufen mit dem TV Rehlingen und seinem super Betreuungsteam. Geeignet für Anfänger und Wiedereinsteiger. Für Laufkundige werden auch 16 km angeboten.
Ab 17.08.2020. Info unter info@tvrehlingen.de

Seit über 100 Jahren für Sie da

Bestattungen Ritter

Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76
Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38
☎ 01 63 / 3 93 79 76

Beratungstermine nach Absprache • www.Bestattungen-Ritter.com

30 Jahre AYNUR *Eigene Schneiderei!*

| COSKUN MODE |

Wir freuen uns mit Ihnen unser 30. Jubiläum am Samstag, 01.08.2020 von 10 - 13 Uhr zu feiern.

Als besonderes Dankeschön erhalten Sie für den Tag **40 %** auf ALLES!

Hauptstr. 44 • 66798 Wallerfangen • Tel.: 06831/60555



Elektro-Fernseh Bernat

Ihr Service-Experte
Für TV - SAT
Elektro-Einbau und Haus-Geräte



0178 - 60 55 200
06831 - 70 71 72

RotoProfipartner



Das Dachfenster.

... Ihr Spezialist für Altdachsanierung!



Patrick Wacker

Zimmerei und Dachdeckerei

66780 Rehlingen - Siersburg
Telefon 0 68 35 / 6 78 49
Mobil 0177 / 4 45 66 63
wacker-patrick@t-online.de



Ich berate Sie gerne

Sven Fuchs

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0170 7071404
s.fuchs@wittich-foehren.de
www.wittich.de